

Das Wohnhaus

Eine Wohngemeinschaft für zehn demenziell erkrankte Menschen



Begleitetes Leben für demenzbetroffene Menschen e.V.

Betreuung und Verwaltung durch

Johanniterstr. 48
48565 Steinfurt
Tel.: 02551 7366

e-mail: info@mobile-steinfurt.de
www.mobile-steinfurt.de

MOBILÉ e.V.
Mitglied im Paritätischen NRW



Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSPOSITION	2
2. EINBINDUNG DER WOHNGEMEINSCHAFT IN DAS WOHNPROJEKT „WOHNRAUM FÜR ÄLTERE UND BEHINDERTE MENSCHEN“	2
4. GRUNDSÄTZE UND ZIELE	4
5. AUFGABEN DER EINRICHTUNG	5
5.1 TAGESSTRUKTURIERENDE MAßNAHMEN	5
5.2 GRUND- UND KRANKENPFLEGE	7
5.3 ZUSAMMENARBEIT UND EINBEZUG DER ANGEHÖRIGEN.....	7
6. ZAHL DER MITARBEITERINNEN UND QUALIFIKATIONEN.....	8
7. ABSCHLUSSBETRACHTUNG	9



1. Ausgangsposition

Aus Sorge um ihre stark demenziell erkrankten Angehörigen, entwickelten Töchter und Söhne, gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Vereins Mobilé e.V. die Idee einer Wohngemeinschaft in Steinfurt. Der Verein Mobilé e.V. wurde gebeten, sich um die Entwicklung eines Konzeptes und dessen Umsetzung zu bemühen.

Ein offener Arbeitskreis für Angehörige und interessierte BürgerInnen wurde eingerichtet, der seit 2002 regelmäßig tagt und die Umsetzung des Konzeptes übernahm. Aus den Mitgliedern des Arbeitskreises hat sich am 16.12.03 ein Verein gegründet, der sich für die Betreuung der Wohngemeinschaft verantwortlich zeichnet.

Name: Begleitetes Leben für demenzbetroffene Menschen e.V.

Ansprechpartner sind hier: Mechtild Mügge, Tel. 02552-4575.

2. Einbindung der Wohngemeinschaft in das Wohnprojekt „Wohnraum für ältere und behinderte Menschen“

Das Wohnhaus ist für zehn demenziell erkrankte Personen seit dem Januar 2005 Wohnung und damit ein zu Hause.

Ziel ist es, ihnen als MieterInnen in einer Wohngemeinschaft, eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Das Wohnhaus ist integriert in eine Wohnanlage des Betreuten Wohnens mit 23 Wohnungen.

Gemeinschaftsräume in angegliederten Räumlichkeiten mit einem Gästezimmer, einem Gemeinschaftsraum mit Kochnische und einem Bad sollen es den BewohnerInnen ermöglichen, trotz kleiner Wohnung ihre Enkelkinder, Freunde oder Kinder einzuladen. Der Gemeinschaftsraum ermöglicht größere Geselligkeiten, informelle Treffen, die Ausübung von Hobbys. Die Mobilität und die Gestaltungsspielräume der alten und behinderten Menschen werden somit erhöht.

3. Beschreibung der Wohngemeinschaft

Die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft für zehn demenziell erkrankte Menschen sollten dem Leben in der eigenen Wohnung entsprechen. Das heißt, Küche und Wohnraum bilden während des Tages den Mittelpunkt. Die Schlafräume und Bäder sind die Individualräume. Sie dienen als Rückzugsmöglichkeit und bieten damit eine Privatsphäre. Die Baumaßnahme ist nach DIN 18025 I und II durchgeführt worden.

Der Leitgedanke, durch offene Gemeinschaftsräume Orientierungspunkte zu finden und gleichzeitig Geborgenheit zu vermitteln, muss wohnökologische Voraussetzung sein.

Unverzichtbar ist die großzügige Gartenanlage, so dass „draußen und drinnen“ direkt erfahrbar ist.

Die BewohnerInnen sind analog dem Einzelwohnen MieterInnen ihrer Apartments, die die Nutzung des Gemeinschaftsraumes einschließt. Sie erhalten einen Mietvertrag und möblieren ihre Zimmer eigenverantwortlich. Die Gemeinschaftsräume werden durch die Mietergemeinschaft teilweise aus eigenem Möbelbestand eingerichtet. Die Grundausrüstung für die Bäder und die Küche gehören zur Grundausrüstung des Wohnhauses.

Wichtig war auch die sorgfältige Einrichtung der Küche, um demenziell erkrankten Menschen die Orientierung zu erleichtern, sodass sie so selbständig wie möglich an Küchenarbeiten teilnehmen können.

Die Nebenkosten für das Wohnhaus werden anteilmäßig umgelegt. Für die Kosten der Lebensmittel und der hauswirtschaftlicher Bedarfsgüter wird eine Pauschale erhoben. Durch die Beauftragung eines oder mehrerer ambulanter Pflegedienste durch die einzelnen MieterInnen wird die Betreuung im Bereich der Körperpflege und der Krankenpflege gesichert. Die Tages- und Nachtbetreuung und die Hauswirtschaft wurden per Ausschreibung an den ambulanten Pflegedienst Mobilé e.V. vergeben.

Es findet ein individuelles Wohnen in einer Wohngemeinschaft statt. Die Kosten der Pflege und Krankenpflege werden nach dem individuellen Bedarf bestimmt. Die Kosten der Tages- und der Nachtbetreuung werden auf alle MieterInnen der Wohngemeinschaft umgelegt. Die Nachtbetreuung wird durch die Notrufbereitschaft des ambulanten Pflegedienstes mitbetreut.



4. Grundsätze und Ziele

Die MieterInnen des Wohnhauses stehen im Mittelpunkt.

Die dort tätigen MitarbeiterInnen sollten von der Tatsache ausgehen, dass die zu Betreuenden durch ihre Lebenserfahrungen in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Die weitest gehende Kontrollierbarkeit der alltäglichen Lebenssituation ist dabei vorrangiges Ziel.

Das Wohnhaus ist ein Raum des gemeinsamen Lebens.

Die täglich wiederkehrenden Abläufe schaffen Gewohnheiten und Vertrauen.

Jeder Tag soll etwas Besonderes sein. Spaß, Genuss an Essen und Trinken, den Augenblick genießen, die Sinne ansprechen, spontan sein, Geborgenheit vermitteln, sind das Fundament.

Jede/r MieterIn bringt eigene Fähig- und Fertigkeiten mit, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Er/sie wird darin bestärkt. Weiterhin werden Anreize geschaffen, neue Aufgaben zu wagen. Hier wird Mut zugesprochen und Sicherheit gegeben.



5. Aufgaben der Einrichtung

5.1 Tagesstrukturierende Maßnahmen

Das tägliche Leben in der Wohngemeinschaft muss, ausgerichtet auf die demenziell erkrankten MieterInnen, durch eindeutige Strukturen unterstützt werden.

Der Erhalt der Tagesstruktur wird z.B. durch einen immer wiederkehrenden Tätigkeitsplan, jeweils abgestimmt auf den/die einzelnen MieterInnen, umgesetzt. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten sind: Aufstehen, Waschen und Anziehen, Frühstücksvorbereitung, Frühstück, Zeitungsrunde, Spaziergänge oder Bewegungsübungen, Vorbereitung des Mittagessens, Mittagessen, Ruhepause, Kaffeetrinken, Spaziergang oder ein Beschäftigungsangebot, etc.. Die Kerntätigkeiten mit den individuellen Kernzeiten schaffen ein Verbindungsglied zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Weiterhin werden Ressourcen des einzelnen Bewohners durch die tägliche Wiederholung der Tätigkeiten unterstützt und gefördert. Dabei ist es wichtig, die Ressourcen richtig einzuschätzen und die Tätigkeit darauf abzustimmen. So können die Aufgaben bewältigt und Erfolge ermöglicht werden. Erfolge stärken das Selbstbewusstsein und erhöhen die Freude an der Tätigkeit.

Bestimmte Alltagsaktivitäten wie Blumen gießen, Tiere versorgen, etc. können selbständige Aufgaben sein, die die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit fördern.

Alle Tätigkeiten haben einen Freiwilligkeitscharakter.

Ein aktueller Wochenplan und ein sich wiederholender Plan bezüglich der Tagesstruktur, der gemeinsam abgesprochen werden, ermöglichen den Überblick der täglichen sowie der besonderen Aktivitäten. Zur Förderung der Transparenz und Eigenkontrolle wird dieser Plan im Wohnhaus vergrößert aufgehängt. Angehörige können auf Grundlage des Wochenplanes teilnehmen oder Aufgaben übernehmen. Sie sind informiert, was in der Wohngemeinschaft passiert. Dies kann eine Grundlage für Informationen, Transparenz und Vertrauen sein.

Es gilt nicht nur eine Gemeinschaft innerhalb des Hauses zu bilden, sondern auch eine Öffnung nach außen zu schaffen. Alltägliche Aktivitäten sind die Marktbesuche, Einkäufe in den Geschäften der Stadt, Spaziergänge, Büchereibesuche, sowie das Aufsuchen von Dienststellen, Ärzten, etc..

Sinn dieser Tätigkeiten ist es, den jahrelangen eingeübten Alltag mit seinen vielseitigen Erfahrungen zu erleben und zu gestalten. Dabei wird die Kommunikation untereinander in verbaler und nonverbaler Form intensiv gefördert.

Neben den alltäglichen Außenaktivitäten werden regelmäßig besondere Aktionen geplant. Hier gilt es Erlebnisse zu haben, die zum Mitmachen motivieren, Stimmungen erschließen, die Sinne ansprechen und die Gemeinschaft fördern. Hier einige Beispiele: Besuch des Vogel- und Tierparks, des Hallenbades, des Flughafens, der Museen etc.

Die Öffnung erfolgt auch umgekehrt. Gefördert werden z.B. Kinderbesuche, offene Nachmittage mit Angehörigen und gemeinsames Singen mit ehrenamtlichen Musikern in der Wohngemeinschaft.

Alltag erleben, handeln, mitgestalten, Konflikte austragen, Gefühle ausdrücken, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen sind Bausteine der Gemeinschaft der MieterInnen.



5.2 Grund- und Krankenpflege

Ein wichtiger Baustein der Betreuung von demenziell Erkrankten ist die Körperpflege und Behandlungspflege. Die angesprochene Personengruppe erhält zumeist Pflegeversicherungsleistungen.

Die Grund- und Behandlungspflege wird durch einen ambulanten Pflegedienst durchgeführt. Der morgendliche und abendliche Einsatz wird nach den Aufsteh- und Zu-Bett-Gewohnheiten des einzelnen ausgerichtet. Es wird erwartet, dass der ambulante Pflegedienst nach einem Bezugspflege-System arbeitet. Die Pflege sollen nach der Pflegetheorie von Krohwinkel durchgeführt werden.

Aktivierende Pflege ist ein wesentlicher Baustein des Konzeptes. Die Pflegewissenschaft dient als Grundlage der Gesamtleistung.

5.3 Zusammenarbeit und Einbezug der Angehörigen

Die Angehörigen der MieterInnen werden in die Lebensgestaltung mit eingebunden.

Besuche mit informellem Charakter sind jederzeit möglich. Die Wohngemeinschaft ist auf die Unterstützung der Angehörigen angewiesen. Sie ergänzen die personellen Ressourcen durch Teilnahme an Außenaktivitäten und die Übernahme von Betreuungsaufgaben.

Freunde und Bekannte werden gern gesehen. Da das Wohnhaus Lebensraum ist, sollten auch Besuche normale Strukturelemente des täglichen Lebens sein.

Kontinuierliche Angehörigentreffen zu allgemeinen Themen oder zu Problemen der Wohngemeinschaft unterstützen die Mitgestaltungsmöglichkeit und die Informiertheit.

Der Verein übernimmt die Organisationsleistungen und die übergeordnete Verantwortung. Die Vorstandsvorsitzende wird regelmäßig über die Situation in der Wohngemeinschaft informiert.

6. Zahl der Mitarbeiterinnen und Qualifikationen

Für eine Wohngemeinschaft mit zehn demenziell erkrankten Menschen ist eine intensive Betreuung des Einzelnen unerlässlich.

Die räumliche und zeitliche Orientierung ist bei dieser Personengruppe nicht oder teilweise nicht vorhanden. So können z.B. Notrufanlagen nicht ausgelöst werden oder Toilettengänge häufig nicht ohne Begleitung erfolgen. Der Tages- und Nachtrhythmus kann gestört sein, so dass nachts eine intensive Betreuung von einzelnen BewohnerInnen notwendig werden könnte.

In einer Wohngemeinschaft kann die Betreuung und Pflege durch folgende Personalstruktur gewährleistet werden.

Der oder die ambulante Pflegedienste setzen Pflegefachkräfte ein, die die Pflegeversicherungsleistungen und die Leistung der häuslichen Krankenpflege durchführen.

Die Tagesbetreuung wird von insgesamt vier MitarbeiterInnen von Mobilé übernommen. Diese haben sich fachlich auf die Betreuung demenzerkrankter Menschen spezialisiert.

Die Nachtbetreuung erfolgt ebenfalls durch sieben Einsatzkräfte. Die Nachtbetreuung ist an die Rufbereitschaft des Pflegedienstes angekoppelt.

Die Nachtbetreuungskräfte nehmen jährlich an mindestens 17 Fortbildungsstunden teil.

Die Tagesbetreuung erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 22.15 Uhr. Die Nachtbetreuung erfolgt von 22.00 Uhr bis 8.15 Uhr.

7. Abschlussbetrachtung

Betroffene, Angehörige und die Mitglieder des Vereins „Begleitung von demenzbetroffenen Menschen“ e.V. sehen in der Errichtung einer Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen eine Möglichkeit, für diese Personengruppe eine stationäre Unterbringung zu verhindern. Trotzdem kann ihnen eine Betreuung angeboten werden, die intensive Ansprache, individuelle, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung und die notwendige Geborgenheit und Sicherheit bietet.

Angehörige, die die häusliche Situation trotz ambulanter Versorgung und Tagespflege oder alleine nicht mehr bewältigen können, erhalten hiermit eine Entlastung. Sie können aber gleichzeitig Teilbetreuungen übernehmen.

Diese neue Wohnform könnte eine fachliche Antwort auf die Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen und betroffenen Angehörigen sein.

Gleichzeitig sollte parallel zur Errichtung des Wohngemeinschaftshauses die Arbeit für an Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörige in anderen Arbeitsfeldern stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Der Verein „begleitetes Leben für Demenz betroffene Menschen“ hat es sich neben der Begleitung der Wohngemeinschaft zur Aufgabe gemacht die Situation der betroffenen Menschen und deren Angehörige zu verbessern. Mitglieder sind Angehörige von demenziell erkrankten Menschen, interessierte BürgerInnen und Fachkräfte. Die Gruppe setzt ihre Schwerpunkte in

- der Entwicklung und Umsetzung von ehrenamtlicher häuslicher Betreuung
- der Gründung und Begleitung der Wohngemeinschaft,
- der Organisation von Fortbildungen für Fachleute und Angehörige,
- der Bildung von Gesprächskreisen
- und der Förderung des Verständnisses für an Demenz erkrankte Menschen.